

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0068/09	Datum 02.04.2009
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.04.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.05.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.05.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Darlehen Magdeburger Hafen GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Landeshauptstadt Magdeburg verzichtet in Höhe von 140.000,00 EUR auf die Rückzahlung des der Magdeburger Hafen GmbH mit Vertrag vom 08.04./16.04.2002 gewährten Darlehens in Höhe von 3.500.000,00 EUR. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Verzicht gegenüber der Gesellschaft zu erklären.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2009	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
Mindereinnahme VMH	keine			
Euro	140.000	Euro	Euro	2009

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:	X	Bedarf:		veranschlagt:	X	Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
	mit		Euro	2009	mit	264.200	Euro				
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				2.82201-01							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB		Herr Koch
----------------------------	--	-----------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

Begründung:

Mit Datum vom 15.12.2008 hat die Landeshauptstadt Magdeburg einen Zuwendungsbescheid für die Erschließungsmaßnahme „2. Entwicklungsphase Hansehafen“ erhalten. In dem Bescheid wurden Fördermittel in Höhe von 4.050,1 Tsd. EUR bewilligt. Dies entspricht einer 90%-igen Förderung. An diesem hohen Fördersatz ist ablesbar, wie bedeutungsvoll diese Erschließungsmaßnahme nicht nur für die Landeshauptstadt Magdeburg sondern auch für das Land Sachsen-Anhalt ist.

Der Stadtrat hatte mit Beschluss Nr.: 1886-63(IV)08 in seiner Sitzung am 10.04.2008 der Durchführung der 2. Entwicklungsphase als Infrastrukturmaßnahme zur Erschließung des Hansehafens (DS0044/08) zugestimmt. Im Rahmen der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurde damals vereinbart, dass die Komplementärfinanzierung von den dort ansässigen Firmen übernommen wird. Die Magdeburger Hafen GmbH sowie zwei weitere Anlieger haben sich bereit erklärt, die 10%-ige Komplementärmittelfinanzierung für die Landeshauptstadt Magdeburg zu übernehmen. Die Magdeburger Hafen GmbH übernimmt diesbezüglich einen Anteil in Höhe von 222,0 Tsd. EUR. Die Maßnahme ist für die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Hansehafen-Areals, des Betriebsgeländes der Enercon-Gruppe und der Industrie- und Gewerbepark Mittelbe GmbH unerlässlich.

Im Zusammenhang mit den getroffenen Absprachen zur Finanzierung des Gesamtprojektes wurde der Magdeburger Hafen GmbH gleichfalls die Zusage, vorbehaltlich einer Stadtratszustimmung, eines Tilgungsverzichtes in Höhe von 140,0 Tsd. EUR bei der Endabrechnung des Darlehens in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR gegeben. Diese Zusage erfolgte sozusagen als „Gegenleistung“ für die Sicherung der Komplementärfinanzierung und damit der Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch Übernahme des Anteils in Höhe von 222,0 Tsd. EUR. Bei dem Darlehen handelt es sich um den Darlehensvertrag zwischen der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) und der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) vom 08.04./16.04.2002 (1. Nachtrag vom 22.09./06.10.2004, 2. Nachtrag vom 19.12.2008/12.01.2009) in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR zur Absicherung des Ausbaus Hansehafen.

Eine Zustimmung des Stadtrates zum Tilgungsverzicht ist gemäß Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass notwendig. Sollte der Stadtrat dieser Regelung im Nachgang nicht zustimmen, so könnte es nach Angaben des Dezernates III sein, dass die Landeshauptstadt Magdeburg die kompletten 222,0 Tsd. EUR aufzubringen hat, um die Umsetzung dieser wichtigen Erschließungsmaßnahme sicherzustellen.

Es wurden bisher aus diesem Darlehen Mittel in Höhe von 1.500.000,00 EUR in Anspruch genommen. Die Landeshauptstadt Magdeburg erklärt somit gegenüber der Magdeburger Hafen GmbH den Verzicht auf Rückzahlung in Höhe von 140.000,00 EUR auf das verbleibende Restdarlehen aus dem o.g. Darlehensvertrag, das bereits planmäßig getilgt wird. Die Anrechnung des Darlehensverzichtes erfolgt auf den valutierenden Restbetrag des Darlehens. Damit reduziert sich die Restschuld des Darlehens insgesamt um 140.000,00 EUR. Zur korrekten Zinsberechnung (es erfolgen bereits Tilgungsraten) wird als Stichtag zur Darlehensreduzierung der Tag der Valutierung des Eigenanteils in Höhe von 222,0 Tsd. EUR auf dem Konto der Landeshauptstadt Magdeburg gewählt.

